



**INHALT:**

- Übungen der Bundeswehr
- Haushaltssatzung des Zweckverbandes für weiterführende Schulen im westlichen Teil des Landkreises Starnberg für das Haushaltsjahr 2004
- Vollzug der Wassergesetze; Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), Planfeststellungsverfahren für die Errichtung einer Sohlschwelle in der Amper bei Grafrath zur Wiedervernässung des Ampermooses; Bekanntmachung des Landratsamtes Fürstenfeldbruck

**Übungen der Bundeswehr**

Einheiten der Bundeswehr führen im Landkreis Starnberg

in der Zeit vom 02.06.2004 bis 03.06.2004 Übungsraum: Gemeindebereiche Inning, Wörthsee, Weßling, Gilching, Krailling, Gauting, Seefeld

Übungen durch:

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von den Einrichtungen der übenden Einheiten fern zu halten. Auf die Gefahren, die von liegen gebliebenen militärischen Gegenständen, insbesondere Fundmunition, ausgehen, wird hingewiesen. Wegen Ersatzleistungen für Manöverschäden können sich die Geschädigten an ihre Gemeinde wenden.

Die Gemeinden werden gebeten, die Übungen ortsüblich bekannt zu geben (ggf. auch in abgelegenen Gemeindeteilen und Gehöften), die Jagdausübungsberechtigten zu verständigen und auf die Fristen für die Anmeldung von Manöverschäden hinzuweisen.

**LANDRATSAMT STARNBERG**

Heinrich Frey, Landrat

**Bekanntmachung des Zweckverbandes für weiterführende Schulen im westlichen Teil des Landkreises Starnberg**

**Haushaltssatzung des Zweckverbandes für weiterführende Schulen im westlichen Teil des Landkreises Starnberg für das Haushaltsjahr 2004**

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.01.1993 (GVBl. S. 65), BayRS 2020-1-1-I, zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.12.96 (GVBl. 540) in Verbindung mit Art. 41 Abs. 1 und Art. 42 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1994 (GVBl. S. 555), geändert durch Gesetz vom 10. Aug. 1994 (GVBl. S. 761) und § 17 der Verbandssatzung erlässt die Verbandsversammlung folgende

**HAUSHALTSSATZUNG**

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Jahr 2004 wird

im Verwaltungshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben auf 1.773.800.– €

im Vermögenshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben auf 1.619.000.– €

festgesetzt.

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen wird auf 850.000.– € festgesetzt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht eingesetzt.

**§ 4**

**1. Betriebskostenumlage und Umlage Verwaltungshaushalt**

Der durch Gebühren, Beiträge und sonstige Einnahmen nicht gedeckter laufender Finanzbedarf, der nach § 22 Abs. 3 der Verbandssatzung auf die Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes umgelegt werden soll und der Schuldendienst für die Errichtung der Anlagen, der nach § 22 Abs. 2 der Verbandssatzung umzulegen ist, wird

für die Realschule auf	0 €
für das Gymnasium auf	0 €

festgesetzt.

**2. Investitionsumlage**

Der durch Gebühren, Beiträge und sonstige Einnahmen nicht gedeckter Finanzbedarf für die Errichtung der Anlagen (mit Ausnahme des Schuldendienstes, der nach § 22 Abs. 2 der Verbandssatzung umgelegt werden soll) wird

für die Realschule auf	0 €
für das Gymnasium auf	0 €

festgesetzt.

Der Landkreis Starnberg gewährt dem Zweckverband einen freiw. Betriebskostenzuschuss (Gastschülerzuschuss) für alle Schüler aus dem Landkreis Starnberg an der Realschule in Herrsching und am Christoph-Probst-Gymnasium in Gilching in der jeweiligen Höhe wie er in der Ausführungsverordnung zum Bayer. Schulfinanzierungsgesetz (AVBaySchFG) festgesetzt ist.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 200.000.– € festgesetzt.

**§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2004 in Kraft.

Gilching, den 24.03.2004

**ZWECKVERBAND FÜR WEITERFÜHRENDE SCHULEN  
IM WESTLICHEN TEIL DES LANDKREISES STARNBERG**  
Thomas Reich, Vorstandsvorsitzender

Mit Bekanntmachung vom 11.05.04 wurde bekanntgegeben, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit Anlagen für das Jahr 2004 für den Zweckverband für weiterführende Schulen im westlichen Teil des Landkreises in der Zeit von 10–12 Uhr im Geschäftszimmer des Zweckverbandes im Christoph-Probst-Gymnasium in Gilching, Talhofstraße 7, 82205 Gilching, Zimmer 107 während des ganzen Jahres zur öffentlichen Einsicht aufliegt.

**Bekanntmachung des Landratsamtes Fürstenfeldbruck**

**Vollzug der Wassergesetze;**

**Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), Planfeststellungsverfahren für die Errichtung einer Sohlschwelle in der Amper bei Grafrath zur Wiedervernässung des Ampermooses**

Das Landratsamt Fürstenfeldbruck führt zur Zeit das wasserrechtliche Planfeststellungsverfahren für das oben genannte Vorhaben durch.

Nach § 9 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Verbindung mit Art. 73 Abs. 6 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes sind die im Verfahren erhobenen Einwendungen zu dem Plan und die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen, sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, zu erörtern.

Der nichtöffentliche Erörterungstermin findet am

Dienstag 15. Juni und Mittwoch 16. Juni 2004 jeweils um 9.00 Uhr  
(Einlass jeweils 8.15 Uhr)

im Stadtsaal des Veranstaltungsforums Fürstenfeld (Stadhalle),  
Fürstenfeld 12 in 82256 Fürstenfeldbruck

statt.

Das Landratsamt Fürstenfeldbruck weist darauf hin, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann.  
Fürstenfeldbruck, 14.5.2004

**LANDRATSAMT FÜRSTENFELDBRUCK**  
gez. K r a u s, Oberregierungsrat

QUALIFIZIERT ● ANBIETERUNABHÄNGIG ● VERBRAUCHERNAH



**NEU: Energieberatung  
der Verbraucherzentrale Bayern e.V.  
im Landratsamt Starnberg**

Ab sofort bieten wir einmal im Monat kostenlose telefonische und persönliche Beratung zu:

Heizungsanlagen in Alt- und Neubauten, Warmwasserbereitung, baulicher Wärmeschutz, Solartechnik, Feuchtigkeit und Schimmelbildung, Energieeinsparverordnung und anderen Themen.

**Nächster Termin: Donnerstag, 3. Juni 2004**

14 bis 15 Uhr telefonische Beratung  
15 bis 18 Uhr persönliche Beratung

Die erforderliche Terminvereinbarung übernimmt das Landratsamt unter Tel. 08151 / 148-509.



**Beratungsstelle  
für Suchtkranke und  
Angehörige**

im Gesundheitsamt, 82319 Starnberg,  
Dampfschiffstraße 2a

*Wir bieten an:*

Beratung über Behandlungsmöglichkeiten,  
Vermittlung von ambulanten und stationären Hilfen,  
Nachsorge, Wiedereingliederungshilfe,  
Familienberatungen, Gruppen- und Einzelgespräche.  
Auf Wunsch auch anonym.

Bitte **Terminvereinbarung**  
unter Telefon (08151) 148-900



Staatlich anerkannte

**Beratungsstelle für  
Schwangerschaftsfragen**

im Gesundheitsamt, 82319 Starnberg,  
Dampfschiffstraße 2a

*Wir bieten an:*

Schwangerschaftskonfliktberatung gem. § 219 StGB  
Allgemeine Beratungen in Schwangerschaftsfragen,  
Beratungen über finanzielle Hilfen,  
z. B. Landesstiftungen.

Bitte **Terminvereinbarung**  
unter Telefon (08151) 148-920 oder 148-900

**Impressum:**

Herausgeber: Landratsamt Starnberg; verantwortlich: Landrat Heinrich Frey; Redaktion: Stefan Diebl; Satzherstellung: Druckerei Josef Jägerhuber GmbH, Starnberg.